

Schülerunterlagen Schuljahr 2023/2024



Hohentwiel-
Gewerbeschule Singen

Anschrift: Hohentwiel-Gewerbeschule
Uhlandstraße 27
78224 Singen

Telefon: 07731/9571-0
Fax: 07731/9571-99
E-Mail: info@hgs-singen.de
Internet: www.hgs-singen.de

Schulleitung	<i>Stefan Fehrenbach Oliver Müller-Molenar</i>
Sekretariat/Verwaltung	<i>Melanie Danieli Monika Siegmund Isabel Spannagel Rita Zimmermann</i>
Hausmeister	<i>Dieter Fahr Andreas Fischer Panagiotis Papadakis</i>
Bereich Technik - Metalltechnik	Zweijährige Berufsfachschule für Maschinen- und Anlagenführer Berufsschule Fachschule für Technik Übungsfirma <i>Björn Philipp Pascal Noppenberger</i>
- Fahrzeugtechnik	Einjährige Berufsfachschule Berufsschule Meisterschule <i>Markus Maier Herbert Meßmer</i>
- Elektrotechnik/IT	Einjährige Berufsfachschule Berufsschule Elektrotechnik Berufsschule Mechatronik <i>Jürgen Schmidts Josef Läufler</i>
Ausbildungsvorbereitung (AV) Vorqualifizierungsjahr (VABO)	<i>Holger Epp</i>
Bereich Naturwissenschaften	Technisches Gymnasium Oberstufe Technische Oberschule Berufskolleg für Chem. -Techn. Assistenten Berufskolleg für Technische Dokumentation Berufskolleg zur Fachhochschulreife <i>Bernhard Lutz</i>
Bereich Allgemeinbildung	Zweijährige Berufsfachschule Elektrotechnik Technisches Gymnasium Mittelstufe <i>Oliver Müller-Molenar Katharina Quabeck</i>

VORWORT

Liebe Schülerinnen,
liebe Schüler,

wir freuen uns, dass Sie sich für eines der Schulangebote der Hohentwiel-Gewerbeschule Singen entschieden haben.

In diesem Heft haben wir Unterlagen zusammengestellt, die Ihnen den Start erleichtern sollen. Einerseits handelt es sich um Informationen, die Sie brauchen, um zu wissen, wie dies oder jenes geht, andererseits sind es Unterlagen, die mit dem Geist unserer Schule zu tun haben. Hierzu gehört vor allem unser Leitbild mit dem Pädagogischen Konzept. Das Pädagogische Konzept ist in Abstimmung mit dem Kollegium, der SMV, den Eltern und Ausbildungsbetrieben entwickelt worden und stellt die Grundlage unseres Zusammenlebens in der Schule dar. Wir sehen in dem Pädagogischen Konzept sowohl ein Angebot als auch eine gegenseitige Verpflichtung.

Im Zuge der Corona-Pandemie hat sich gezeigt, wie wichtig korrekte Information und Kommunikation ist. Hierzu habe ich drei Bitten an Sie:

1. Sorgen Sie bitte dafür, dass wir in der Schulverwaltung stets Ihre aktuellen Stammdaten vorliegen haben. Leiten Sie erforderliche Änderungen zügig über Ihre Klassenlehrerin/Ihren Klassenlehrer in die Wege.
2. Wie im Businessbereich üblich, kommunizieren wir hauptsächlich über E-Mail. Versorgen Sie uns bitte mit aktuell gültigen E-Mail-Adressen und pflegen Sie bitte ihren E-Mail-Account.
3. Stellen Sie sicher, dass Sie auf die schulischen Lern- und Informationsplattformen Zugriff haben. Hierzu müssen Sie die gültigen Benutzernamen und Passwörter zuverlässig wissen. Sollten Sie keinen Zugriff mehr haben, müssen Sie umgehend Kontakt mit der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer oder dem Admin-Team aufnehmen.

Für die Zeit, die Sie an der HGS sind, wünschen wir Ihnen viel Erfolg, Freude am Lernen und uns allen eine gute Zusammenarbeit.

Stefan Fehrenbach, Schulleiter



INHALT

Leitbild und Pädagogisches Konzept	S. 4
Schulwochenplan	S. 8
Stundeneinteilung/Arbeitsgemeinschaften	S. 9
Verbindungs-/Beratungslehrer, Schulsozialarbeit, Jugendberufsbegleiterin	S. 10
Lebensraum Schule	S. 12
Schulpartnerschaften	S. 13
Allerlei Wissenswertes	S. 14
Handlungskonzept und Qualitätsmanagement	S. 15
Kontinuierlicher Verbesserungsprozess (KVP)	S. 16
Weitere Hinweise	S. 17
Regeln/Werkstattordnung	S. 18
Verhalten in Notfällen	S. 20
Handyregel	S. 21
Merkblatt zum Infektionsschutzgesetz	S. 22
Nutzungsordnung IuK-Technik	S. 24
Erklärung zur Nutzungsordnung IuK-Technik	S. 28
Verzichtserklärung auf Urheberrechte	S. 29
Laufbahnberatung	S. 30
Entschuldigungsformular	S. 31

Leitbild der HGS

1. Unser Selbstverständnis

Die HGS versteht sich als moderne berufliche Schule mit technischem Schwerpunkt. Wir arbeiten an Visionen und entwickeln Ideen, die uns auf die Zukunft vorbereiten.

2. Unsere Ziele

Wir gestalten unsere Schule als einen Ort, der geprägt ist von den in unserem Pädagogischen Konzept formulierten Grundsätzen. Unser Ziel ist es den Schülern Handlungskompetenz zu vermitteln. Zur Erreichung dieses Ziels verpflichten wir uns zu einem System der Qualitätssicherung, auch weil wir bereit sind, unsere Arbeit im Sinne einer stetigen Weiterentwicklung zu hinterfragen.

3. Unsere Gemeinschaft

Im Mittelpunkt unserer Bemühungen steht für uns der Mensch. Wir begreifen uns - Schüler, Lehrer, Schulleitung, Verwaltung, Betriebe und Eltern - als eine Gemeinschaft, in der wir von einander lernen können. Dabei respektieren wir die Individualität der Einzelnen und fordern ihre Beiträge zum Schulleben ein. Kooperativer Führungsstil und Teamarbeit sind uns selbstverständlich.

4. Unser Pädagogisches Konzept

Mit unserem Pädagogischen Konzept setzen wir uns Ziele, die alle am Schulleben Beteiligten anstreben. Mit diesen Zielen geben wir unserem alltäglichen Wirken eine Richtung. Die wesentlichen Bereiche des Pädagogischen Konzeptes sind „Werte“, „Unterricht“, „Lebensraum“ und „Konfliktkultur“. Für die drei letztgenannten Bereiche haben wir uns Leitsätze gegeben.

Werte

Grundlage unseres Tuns sind Werte, die Sinn konstituieren. Die Werte sind für uns feste Punkte, obwohl auch sie einem Wandel unterliegen können. Uns sind folgende Werte wichtig:

- **Offenheit**
- **Vertrauen**
- **Achtung**
- **Ehrlichkeit**
- **Toleranz**
- **Empathie**
- **Leistungsbereitschaft**
- **Teamfähigkeit**
- **Verantwortung**
- **Selbständigkeit**
- **Zuverlässigkeit**
- **Gemeinsinn**
- **Zivilcourage**
- **Höflichkeit**

Diese Werte sind Grundlage des Handelns von Lehrern und Schülern in der Schule. Wir sehen uns als Vorbilder.

Unterricht



Anwesend sein und pünktlich beginnen

Unterrichten und unterrichtet werden ist gemeinsames Arbeiten und Erleben. Gleitzeit ist nicht möglich. Deshalb sind wir pünktlich.

- Klassenbuchführung und Entschuldigungswesen dokumentieren unser Bemühen.



Vorbereiten und mitmachen

Wir bereiten uns auf den Unterricht vor und machen mit. Wir stehlen uns nicht selbst den Tag.

- Hausarbeit, Mitarbeit und aktuelle Vorbereitung helfen uns dabei.



Bewegen und verändern

Wir wissen, dass sich die gesellschaftlichen Anforderungen und der wirtschaftliche Bedarf ändern. Unterricht darf deshalb nicht statisch sein.

- Projektarbeit, Rollenspiele, selbstgesteuertes Lernen und hohe Fortbildungsbereitschaft sind selbstverständlich.



Nach-denken und beurteilen

Indem wir über Unterricht nach-denken, vergleichen wir von Zeit zu Zeit den Ist-Zustand mit dem Soll-Zustand: Nur so kann es noch besser werden.

- Evaluation, Reflexion und Selbstkritik sind unsere Mittel.



Andere und wir

Wir sind nicht im Glaskasten. Es gibt für uns „Lieferanten“ und „Kunden“.

- Schulpatenschaften, Lernortkooperation, Elternarbeit sowie Kontakte zu Landkreis, Gemeinden, Kammern und Hochschulen bringen uns zusammen.

Lebensraum Schule



Zeit haben

Zeit ist nicht alles, aber ohne Zeit geht nichts. Wir nehmen uns Zeit.

- Gespräche, gemeinsames Erleben, Konferenzen, Workshops, Feste und einfach da sein sind selbstverständlich.



Selbst gestalten

So wie wir für das Heute verantwortlich sind, haben wir die Aufgabe das Morgen zu gestalten. Was uns stört, ändern wir.

- Verbesserungsvorschläge und Mitarbeit bei der Umsetzung sind unsere Werkzeuge.



Raum zum Leben

Schule ist mehr als Unterricht. Schule ist auch Lebensraum.

- Arbeitsgemeinschaften, Sport-AGs, Vorträge und Treffen ermöglichen gemeinsames Erleben und führen zusammen.



Wir sind offen

Die Welt ist kleiner geworden. Wir können fast überall hin. Wir haben Freunde im In- und Ausland.

- Klassenfahrten, Schulpartnerschaften und Auslandsaufenthalte sind uns wichtig.



Wir-Gefühl

Wir schätzen, was uns gehört. Was ein Teil von uns ist, ist wertvoll.

- Schulname, Logo, Schulpapiere, Trikots und Erscheinungsbild können unser Wir-Gefühl ausdrücken.

Konfliktkultur



Regeln und Vereinbarungen helfen

Zusammenleben heißt auch Rücksicht nehmen. Regeln bieten eine verlässliche Grundlage unseres Zusammenlebens. Wir akzeptieren gemeinsam beschlossene Regeln und bestehen auf Konsequenzen bei Verstößen.



Unterschiede sind wichtig

Unterschiede anerkennen heißt den anderen akzeptieren. Unterschiede beinhalten Entwicklungspotentiale. Konfliktkultur und Lösungsstrategien sind Wege, die uns weiter bringen.



Miteinander reden hilft

Miteinander – nicht übereinander – reden ist unser Ziel. Das Gespräch bringt uns weiter. Einzelgespräche, Fallbesprechungen, Gesprächskreise und Zielvereinbarungen helfen uns.

SCHULWOCHENPLAN 2023/2024

vom bis	Kalender- woche	Schul- Woche	Regel- Woche	Ferien
11.09. - 15.09.	37	1	1	<i>Erster Schultag ,11.09.2023 (Mo)</i>
18.09. - 22.09.	38	2	2	
25.09. - 29.09.	39	3	3	
02.10. - 06.10.	40	4	4	Tag der deutschen Einheit 02.10.23 (Mo) - 03.10.23 (Di)
09.10. - 13.10.	41	5	1	
16.10. - 20.10.	42	6	2	
23.10. - 27.10.	43	7	3	
30.10. - 03.11.	44			Herbstferien 28.10.23 (Sa) - 05.11.23 (So)
06.11. - 10.11.	45	8	4	
13.11. - 17.11.	46	9	1	
20.11. - 24.11.	47	10	2	
27.11. - 01.12.	48	11	3	
04.12. - 08.12.	49	12	4	
11.12. - 15.12.	50	13	1	
18.12. - 22.12.	51	14	2	
25.12. - 29.12.	52			Weihnachtsferien 23.12.23 (Sa) - 07.01.24 (So)
01.01. - 05.01.	1			Hellige Drei Könige 06.01.24 (Sa)
08.01. - 12.01.	2	15	3	
15.01. - 19.01.	3	16	4	
22.01. - 26.01.	4	17	1	
29.01. - 02.02.	5	18	2	
05.02. - 09.02.	6	19	3	Fastnachtsferien 09.02.24 (Fr) - 18.02.24 (So)
12.02. - 16.02.	7			
19.02. - 23.02.	8	20	4	
26.02. - 01.03.	9	21	1	
04.03. - 08.03.	10	22	2	
11.03. - 15.03.	11	23	3	
18.03. - 22.03.	12	24	4	
25.03. - 29.03.	13			Osterferien 23.03.24 (Sa) - 07.04.24 (So)
01.04. - 05.04.	14			
08.04. - 12.04.	15	25	1	
15.04. - 19.04.	16	26	2	
22.04. - 26.04.	17	27	3	
29.04. - 03.05.	18	28	4	Tag der Arbeit 01.05.24 (Mi)
06.05. - 10.05.	19	29	1	Christi Himmelfahrt 09.05.24 (Do) - 12.05.24 (So)
13.05. - 17.05.	20	30	2	
20.05. - 24.05.	21			Pfingstferien 18.05.24 (Sa) - 02.06.24 (So)
27.05. - 31.05.	22			
03.06. - 07.06.	23	31	3	
10.06. - 14.06.	24	32	4	
17.06. - 21.06.	25	33	1	
24.06. - 28.06.	26	34	2	
01.07. - 05.07.	27	35	3	
08.07. - 12.07.	28	36	4	
15.07. - 19.07.	29	37	1	
22.07. - 26.07.	30	38	2	Sommerferien 25.07.24 (Do) - 08.09.24 (So)

Stundeneinteilung

1. Stunde 07:55 - 08:40

2. Stunde 08:40 - 09:25

Pause von 09:25 - 09:40

3. Stunde 09:40 - 10:25

4. Stunde 10:25 - 11:10

Pause von 11:10 - 11:30

5. Stunde 11:30 - 12:15

6. Stunde 12:15 - 13:00

7. Stunde 13:00 - 13:45

8. Stunde 13:45 - 14:30

9. Stunde 14:30 - 15:15

Pause von 15:15 - 15:25

10. Stunde 15:25 - 16:10

11. Stunde 16:10 - 16:55



Unsere Verbindungslehrerin/unsere Verbindungslehrer



Jonas Freihart
jonas.freihart@hgs-singen.de
Raum 158



Ülkü Grizovic
uelkue.grizovic@hgs-singen.de
Raum 242



Edgar Bura
edgar.bura@hgs-singen.de
Raum 242

Die Verbindungslehrerinnen und -lehrer werden alle drei Jahre von der SMV gewählt. Sie unterstützen die SMV in ihrer Arbeit und sind Ansprechstation zum Beispiel für Anliegen von Klassen oder auch einzelnen Schülerinnen und Schülern. Sie bilden eine Art Schnittstelle zwischen Klassen und Lehrkräften.

Unsere Jugendberufsbegleiterin/ unser Jugendberufsbegleiter

unterstützen Schüler*innen der 1BFAV oder anderer Schularten

- bei der Suche von Praktikums- oder Ausbildungsstellen
- im Bewerbungsverfahren
- bei der Suche nach schulischen oder beruflichen Alternativen

in Raum 120



Christiane Nette
nette@berufshelfer.de



Jonas Haßelmann
jonas.hasselmann@berufshelfer.de

Unser Beratungslehrer

- Hilfe bei Lernstörungen
- Hilfe bei Schulschwierigkeiten
- Hilfe bei persönlichen Schwierigkeiten
- Schullaufbahnberatung

in Raum 207



Thomas Hamsch
thomas.hamsch@hgs-singen.de

Unser Schulsozialarbeiter

- individuelle Beratung und Unterstützung
- psychosoziale Betreuung
- Intervention in Krisensituationen

in Raum 431

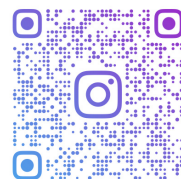


Bernd Burow
bernd.burow@hgs-singen.de

Kummerkasten

Schülerinnen und Schüler können ihren Kummer anonym an den Beratungslehrer (Thomas Hamsch) bzw. Schulsozialarbeiter (Bernd Burow) digital mitteilen. Es werden keinerlei persönliche Daten gespeichert, außer der Schüler bzw. die Schülerin möchte dies explizit. So kommt man zum Link für den Kummerkasten: über www.hgs-singen.de, dann: Info, dann: Kummerkasten.

SMV auf Instagram



SMV_HGS

LEBENSRAUM *hgs...*

...mehr als Unterricht

Schule ist mehr als Unterricht, Schule ist Begegnungsort und wir gestalten unsere Schule als einen Ort, an dem die Begegnung und das Miteinander geprägt sind von den in unserem Pädagogischen Konzept formulierten Grundsätzen. Im Mittelpunkt unserer Bemühungen steht für uns der Mensch. Wir begreifen uns – Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Schulleitung, Verwaltung, Betriebe und Eltern - als eine Gemeinschaft, in der wir miteinander und voneinander lernen. Die Angebote des Konzepts „Lebensraum HGS Singen“ sind vielfältig.

Erlebnispädagogische Aktionstage

...soziales Lernen jenseits des Unterrichts

Gewaltprävention

...wissen, wo Grenzen sind

Klassenfahrten

...Feuertaufe für neue Schülerinnen und Schüler

Arbeitsgemeinschaften

...gemeinsam aktiv nach Unterrichtschluss

Schülernachhilfe

...Schüler fördern Schüler

Projektstage

...über den Tellerrand hinausschauen



Unsere Schulpartnerschaften

NVTDC in Bandung (Indonesien)

Die Schulpartnerschaft der HGS mit dem NVTDC in Bandung (Indonesien) entstand aus einem Projekt des Wirtschaftsministeriums des Landes Baden-Württemberg, das im Partnerland Indonesien den Aufbau von beruflichen Schulen unterstützte. Im Verlauf dieses Projekts wurde 1989 unter Beratung und Vor-Ort-Hilfe von Uwe Schippers, damals Lehrer an der HGS, die heutige Partnerschule erbaut. Die Partnerschaftsurkunde wurde 1994 unterzeichnet. In den vielen Jahren haben über 30 Begegnungen zwischen indonesischen und deutschen Kollegen stattgefunden. Ein Höhepunkt in der Zusammenarbeit war, dass im Jahr 2010 vier Kollegen aus Bandung für ein Jahr die Kfz-Meisterschule an der HGS besucht haben und seither erfolgreich am NVTDC in der Schule in der Meisterausbildung tätig sind.

Centro Montcau-La Mola in Matadepera (Spanien)

Die Schulpartnerschaft der Hohentwiel-Gewerbeschule mit dem Centro Montcau-La Mola in Matadepera in der Nähe von Barcelona hat ihre Anfänge im Jahre 2003. Die Schule in Matadepera ist eine private Gesamtschule, die von der Kinderkrippe und dem Kindergarten bis zum Abiturienten alle Altersstufen unter einem Dach vereint. Dabei ist für die Schülerinnen und Schüler der HGS bei den Besuchen in der Partnerschule besonders beeindruckend, dass die spanischen Schülerinnen und Schüler alle eine Schuluniform tragen. Seit 2003 ist es jedes Jahr zu einer, manchmal zwei Begegnungen zwischen deutschen und spanischen Klassen gekommen. Seit Mai 2014 kommt es dabei zu einem „echten“ Schüleraustausch: die Schülerinnen und Schüler der 9. oder 10. Klasse der Mittelstufe des Technischen Gymnasiums reisen für eine Woche nach Matadepera und sind dort privat bei ihren Partnerfamilien untergebracht. Der Gegenbesuch findet dann im selben Schuljahr statt.

IIS „Largo Brodolini“ in Pomezia (Italien)

Die Partnerschaft der HGS mit der Schule IIS „Largo Brodolini“ in Pomezia besteht seit 2005. Bereits 2001 hatte eine Klasse des Zweijährigen Berufskollegs für Chemisch-Technische Assistenten die Schule in Pomezia im Rahmen ihrer Klassenfahrt besucht. Die Idee dazu stammte von einer italienisch-stämmigen Schülerin der Klasse. Seither kam es zu vielen Begegnungen zwischen Schülerinnen und Schülern beider Schulen. Pomezia ist auch eine der Partnerstädte von Singen, sodass Besuche in Italien immer auch von der Stadt Singen gefördert werden. Pomezia liegt etwa eine Autostunde südlich von Rom, sodass ein Besuch der italienischen Hauptstadt natürlich zum Pflichtprogramm gehört.

Schulzentrum in Celje (Slowenien)

Die Schulpartnerschaft zwischen der HGS und dem Schulzentrum Celje in Slowenien besteht seit dem Jahre 1994. Sie ist entstanden im Zuge der Städtepartnerschaft zwischen Singen und Celje. Dieses Jahr besteht die Schulpartnerschaft seit 25 Jahren, in denen über 70 Begegnungen stattgefunden haben. Ein wesentlicher Baustein der Schulpartnerschaft ist der Austausch von Klassen, wie er in dieser Form seit 2004 besteht: Im Oktober eines Jahres fährt eine zwölfte Klasse des Technischen Gymnasiums der HGS für eine Woche nach Celje und arbeitet dort in englischer Sprache mit ihrer Partnerklasse des Gymnasiums Lava am Schulzentrum Celje in Gruppen an verschiedenen Projekten, und die Ergebnisse werden dann am Ende der Woche präsentiert. Dabei bleibt genug Zeit für Ausflüge. Im Frühjahr oder Frühsommer desselben Schuljahres besucht dann die slowenische Klasse die HGS und arbeitet erneut mit ihrer Partnerklasse an Projekten. Der Rheinfall und der Hohentwiel stehen dabei natürlich ganz vorne auf dem touristischen Programm.

Allerlei Wissenswertes

Schulsanitätsdienst

Unsere Schulsanitätsdienst-AG war, seit es sie gibt, viele Male im Einsatz, um bei Problemen gesundheitlicher Art schnell zu helfen. Und so funktioniert's: bei einem Vorfall ins Sekretariat gehen, dort wird mittels einer Durchsage der Sanitätsdienst an den Ort des Geschehens geschickt. Die AG hat ihren Stützpunkt in Raum 114; weitere Mitglieder sind immer willkommen. Ansprechpartnerin ist die Leiterin des Schulsanitätsdienstes Lune Martz (Raum 326).

Schulbücher

Es gibt bei uns zwei Möglichkeiten, wie unsere Schülerinnen und Schüler an die Bücher herankommen, die sie brauchen. Zum einen können sie das Buch kaufen, sodass es ihnen gehört; in diesem Fall müssen sie aber nur die Hälfte des Kaufpreises bezahlen, die andere Hälfte bezahlt der Landkreis Konstanz, unser Schulträger. Oder aber die Schülerinnen und Schüler leihen das Buch aus, dann müssen sie es, wenn sie es nicht mehr benötigen, in ordentlichem Zustand an die Schule zurückgeben.

Dampfmaschine und Solarpavillon

Vor unserer Schule steht in einem Glasgebäude eine Sulzer-Gleichstrom-Dampfmaschine, die im Jahre 1930 gebaut wurde und bis 1992 in der Maggi Strom lieferte. Ihr Gewicht beträgt 70 Tonnen, das Schwungrad hat einen Durchmesser von 4,5 Meter. Diese Dampfmaschine ist ein Geschenk der Stadt Singen zum 100. Geburtstag der Hohentwiel-Gewerbeschule im Jahre 1992. Viele Schülerinnen und Schüler unserer Schule waren und sind mit der Photovoltaik- und Solaranlage auf dem Dach befasst, und an der Solartankstelle kann man - wenn man eines hat - sein Solarmobil betanken.

Liebe Fahrerinnen und Fahrer von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor,

bitte halten Sie die beiden Parkplätze vor der Ladesäule immer für Elektro-Fahrzeuge frei. Die Ladesäulen werden regelmäßig zum Laden von Elektro-Fahrzeugen benutzt.

Die Schulleitung der HGS



Handlungskonzept

bei problematischem Schülerverhalten

Entsprechend dem Pädagogischen Konzept versteht sich die HGS als gesprächsoffene Schule. Jeder Konflikt muss deshalb offen, fair und nach bekannten Regeln besprochen und behandelt werden.

Das protokollierte Vieraugengespräch, in der Regel zwischen der Lehrkraft und der Schülerin/dem Schüler, muss immer am Anfang stehen (Stufe 1). Damit kommt einerseits die Ernsthaftigkeit des Konfliktes zum Ausdruck, andererseits haben die Beteiligten die Chance die Sache unter sich zu lösen.

Kommt es weiterhin zu problematischem Verhalten, ist es zwingend notwendig die Eltern und gegebenenfalls den Betrieb einzubeziehen. Wieder werden konkrete Maßnahmen vereinbart und protokolliert (Stufe 2).

Führen die vereinbarten Maßnahmen nicht zum gewünschten Erfolg, kann ein zeitweiliger Schulausschluss ausgesprochen werden (Stufe 3). Im Falle einer endgültigen Trennung (Stufe 4) ist das Aufzeigen von Alternativen für die HGS selbstverständlich. Kein Schüler und keine Schülerin verlässt die HGS ohne weitere Wege zu kennen.

Qualitätsmanagement

an der HGS

Die HGS hat ein **Qualitätsmanagementsystem** entwickelt. Dieses beinhaltet, dass regelmäßig sog. Feedbacks von Eltern, Betrieben und vor allem natürlich von den Schülerinnen und Schülern eingeholt werden.

Dazu gehört auch, dass die Lehrerinnen und Lehrer in regelmäßigen Abständen ihre Klassen um ein Feedback in Bezug auf ihren Unterricht bitten oder dass Kolleginnen und Kollegen sich im Unterricht gegenseitig besuchen, um von einander zu lernen.

Absolventinnen und Absolventen werden auch am Ende ihrer Schullaufbahn zu ihrer Zeit an der HGS und zu ihrem weiteren Ausbildungsweg befragt. Die Ergebnisse aller Befragungen werden in den entsprechenden Gremien besprochen und helfen uns bei der ständigen Verbesserung unserer Arbeit. Schülerinnen und Schüler haben außerdem die Möglichkeit, über das KVP-Brett auf Missstände hinzuweisen und Verbesserungsvorschläge zu machen (s. folgende Seite).

KVP - kontinuierlicher Verbesserungsprozess

Liebe Schülerin, lieber Schüler!



**Sie erkennen ein Problem?
Sie haben einen Verbesserungsvorschlag?**

Die Schulgemeinschaft der HGS Singen freut sich über Ihre Anregungen und Rückmeldungen.

Unsere Philosophie heißt:

Probleme sind Schätze

Nur wo Probleme erkannt und Vorschläge formuliert werden, können Verbesserungen erreicht werden. Deshalb kommen alle Probleme, Ideen und Schwachstellen, die von den Schülerinnen und Schülern erkannt werden, in einen strukturierten Verarbeitungs- und Problemlösungsprozess, bei dem der Problemverursacher keine Rolle spielt (deshalb haben Lehrer- und Schülernamen keinen Platz auf den KVP-Kärtchen). Wichtig ist, dass es um die eigenen Probleme und Verbesserungsvorschläge geht.

Das Schüler-KVP steht für die methodische, systematische und schnelle Umsetzung von Verbesserungen gemäß dem Motto:

Erkennen - vorschlagen - umsetzen!

Grundsätze – Spielregeln:

- Der/die Betroffene trägt sein/ihr Anliegen auf die KVP-Karte ein und schreibt seinen/ihren Namen und die Klasse auf die Karte. (Karten ohne Namen des/der Betroffenen oder mit Äußerungen über Lehrkräfte oder Mitschülerinnen bzw. Mitschüler werden nicht bearbeitet und vom KVP-Brett entfernt)
- Der/die Betroffene hängt die Karte in das Feld „Vorschläge“.
- Innerhalb von einer Woche nimmt sich die Schulleitung der Karte an. Sie wird von ihr bearbeitet oder in das Schulleitungs- oder Hausmeisterteam gebracht. Dort wird entschieden, wie weiter verfahren wird. Gegebenenfalls findet mit dem „Kartenschreiber“ bzw. der „Kartenschreiberin“ ein Gespräch statt. Die Karte wird bis zur Klärung des Problems in das Feld „In Bearbeitung“ gehängt.
- Bei Erledigung oder Klärung wird die Karte in das Feld „Erledigt“ umgehängt. Der Erfolg wird so für alle sichtbar.

Das KVP-Brett befindet sich neben dem Büro des Schulleiters (Raum 216).

Weitere Hinweise

Rauchen

Rauchen ist an der HGS im Schulgebäude nicht erlaubt. Außerhalb des Schulgebäudes darf nur in der Raucherzone neben dem Haupteingang geraucht werden (siehe letzte Seite).

Fahrräder

Leider verschwinden auch von unserem Schulgelände immer wieder Fahrräder. Es gilt also, das Fahrrad gut zu sichern und zu versichern!

Mensa und Kiosk

Die Mensa wird von uns und unserer Nachbarschule, der Robert-Gerwig-Schule, gemeinsam genutzt. Die Mensa wird von der Familie Palatzke bewirtschaftet, der HGS-Kiosk von Frau Nicole Beirer. Auswärts gekaufte Fast-Food-Produkte dürfen nicht mitgebracht und verzehrt werden. Von zu Hause mitgebrachte Speisen dürfen verzehrt werden, wenn hinterher der Müll beseitigt wird.

Hausmeister

Unsere Hausmeister sind Ansprechpartner in allen Dingen, die das Schulgebäude betreffen. Sie freuen sich über die aktive Mitarbeit der Schülerinnen und Schüler besonders beim Sauberhalten des Schulgebäudes und -geländes. Jede Klasse in der HGS ist einmal im Schuljahr mit der Reinigung der Raucherzone vor dem Haupteingang nach der 11-Uhr-Pause beauftragt.



Das Hausmeisterteam (von links): Dieter Fahr, Panagiotis Papadakis, Stefan Ruhland, Andreas Fischer, Daniel Wiedenbach

Regeln



1. Die Schule ist es allen am Schulleben Beteiligten gegenüber (auch aus versicherungsrechtlichen Gründen) schuldig, Fehlzeiten festzuhalten.
2. Am ersten Fehltag meldet man sich **vor 07:55 Uhr** über WebUntis (<https://webuntis.com/>) krank, in Ausnahmefällen per E-Mail (info@hgs-singen.de) oder telefonisch (07731/9571-0). Bei Klassenarbeiten muss das Fehlen der Fachlehrerin/dem Fachlehrer per Teams oder per E-Mail mitgeteilt werden. Bei Krankmeldungen während des Tages ist eine persönliche Abmeldung beim Fachlehrer/bei der Fachlehrerin erforderlich. Bei Wiedererscheinen in der Schule muss unverzüglich eine schriftliche Entschuldigung eingereicht werden.
3. Bei krankheitsbedingten Versäumnissen von mehr als drei Tagen ist spätestens am dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.
4. Über Freistellungen bis zu einem Tag entscheidet der Klassenlehrer/die Klassenlehrerin, darüber hinaus die Schulleitung. Die Freistellung für mehr als einen Tag muss mit folgendem Formular beantragt werden:
https://hgs-singen.de/pdf/Info/Regeln/antrag_freistellung_unterricht.pdf
5. In den Werkstätten, Labors und Fachräumen halten wir uns an die mit dem Fachlehrer/der Fachlehrerin vereinbarten Regeln. Das Beachten der Sicherheitsbestimmungen ist selbstverständlich.
6. In Notfällen ist ein besonders diszipliniertes Vorgehen erforderlich. Deshalb gibt es für unsere Schule Richtlinien für das „Verhalten in Notfällen“, die gründlich zur Kenntnis genommen werden müssen.
7. Die heutige Umweltsituation zwingt uns alle, Müll möglichst zu vermeiden. Wir sind zur Mülltrennung verpflichtet.
8. Näheres regeln die Bereiche bzw. die Klassen- oder Fachlehrer/die Klassen- oder Fachlehrerinnen.

Regeln für Werkstätten und Labore

Diese Ordnung ergänzt das Pädagogische Konzept und die Regeln, die für die ganze HGS gelten, im Hinblick auf die besonderen Gegebenheiten in Laboren und Werkstätten. Der Umgang mit Maschinen, Werkstoffen und bestimmten Materialien birgt besondere Gefahren. Wir wollen diese Risiken verringern, indem wir uns an folgende Regeln halten:

Aufenthalt in den Räumen:	Zu Beginn des Schuljahres wird geklärt, inwieweit ein Aufenthalt in diesen Räumen während der Pausen möglich ist.
Unterrichts- und Arbeitsbeginn:	Wir sind pünktlich. Das heißt, das Umkleiden findet vor dem Unterricht statt. Wir arbeiten in diesen Räumen nur nach der Anweisung der Lehrkraft.
Arbeitskleidung:	Wir tragen die zu Beginn des Schuljahres vereinbarte Arbeitskleidung und Schutzausrüstung. Die Arbeitskleidung wird an entsprechender Stelle (z.B. in den Umkleieräumen) abgelegt. Wertgegenstände sollen nicht in den Umkleieräumen bleiben.
Umgang mit Maschinen usw.:	Wir gehen mit Maschinen, Geräten und Arbeitsmitteln den Sicherheitsvorschriften entsprechend und pfleglich um. Auch die fachgerechte Behandlung und Pflege von Maschinen, Geräten, Werkzeugen und Materialien gehört zur Ausbildung. Bei mutwilligem oder grob fahrlässigem Verhalten haftet der Verursacher/die Verursacherin.
Speisen und Getränke:	In den Werkstätten und Laborräumen ist Essen und Trinken nicht gestattet.
Sauberkeit:	Wir halten unseren Arbeitsplatz sauber. Ordnung und Sauberkeit sind nicht Selbstzweck, sondern dienen der Sicherheit und Arbeitszufriedenheit aller Beteiligten. Abfälle sind ordnungsgemäß zu entsorgen.
„WIR“ statt „ICH“:	Wir fühlen uns nicht nur für den eigenen Arbeitsplatz verantwortlich, sondern für die Klasse/Gruppe und den gesamten Raum. Bei Fehlverhalten anderer schauen wir nicht weg, sondern stellen den Betroffenen/die Betroffene zur Rede. Zivilcourage ist notwendig, um Gefahren zu vermeiden. Um das Gemeinschaftliche dieser Regeln deutlich zu machen, werden sie vom Leiter des Bereichs oder der Fachgruppe, von der zuständigen Lehrkraft und von allen Schülerinnen und Schülern der Klasse unterschrieben.
Ergänzungen:

Singen, den ...

Für den Bereich
bzw. die Fachgruppe:

Verantwortliche Lehrkraft:

Die Schülerinnen und Schüler der Klasse
(s. Rückseite)

Verhalten in Notfällen

1. Alarm

Alarm wird durch die Schulleitung, bei Gefahr im Verzug durch Lehrkräfte oder Bedienstete ausgelöst.

Alarmbeginn: Unterbrochener Ton
Alarmende: Durchsage

2. Alarmeinrichtungen

Feueralarm-Einrichtungen mit direkter Verbindung zur Feuerwehr befinden sich an folgenden Stellen:

Gebäude A: Flurbeginn links in jedem Stockwerk
Gebäude B: Foyer Haupteingang, Treppenaufgang in jedem Stockwerk
Gebäude C: Gegenüber Haupteingang, Treppenaufgang in jedem Stockwerk
Gebäude D: Mitteleingang Anton-Bruckner-Straße
Kreissporthalle: Haupteingang links, Regieraum, Notausgang

Durchsagemöglichkeiten: Lehrerzimmer R 217 (1. OG); Hausmeister R130 (EG), D208 (1. OG)

3. Herbeirufen von Hilfe

Das Herbeirufen von Hilfe erfolgt durch die Schulleitung, bei Gefahr im Verzug durch Lehrkräfte oder Bedienstete. Alle Telefone besitzen eine Amtsleitung (Null drücken, dann Nummer wählen).

Feuerwehr	112	Krankenhaus	890
Polizei	110	Ärzte:	Dr. Vatter 63117
Retungsleitstelle	112		Dr. Schmitz 63692

4. Feuerlöscheinrichtungen

Feuerlöscher befinden sich in

- allen Fluren, Treppenhäusern
- allen Werkstätten
- allen Fachräumen

5. Verhalten bei Alarm

1. Die Gebäude werden klassenweise auf den entsprechenden Fluchtwegen verlassen.
2. Jede Lehrkraft überzeugt sich beim Verlassen des Raumes, dass niemand, auch nicht in Nebenräumen, zurückgeblieben ist.
3. Sammelplätze sind für die Schülerinnen und Schüler aus

Gebäude A und Uhlandhalle:	Rasenfläche zwischen Uhlandhalle und Uhlandstraße
Gebäude B und C:	Rasenfläche zwischen Kreissporthalle und Herderstraße
Gebäude D:	Fußgängerweg Anton-Bruckner-Straße
Kreissporthalle:	Rasenfläche zwischen Kreissporthalle und Robert-Gerwig-Schule
4. Ist die Benutzung der Fluchtwege nicht mehr möglich, bleiben die Schülerinnen und Schüler, bis Rettung kommt, in ihren Klassenräumen oder werden in einen Raum geführt, der ihnen mehr Sicherheit bietet.

6. Alarmprobe

Eine Alarmprobe findet innerhalb der ersten sechs Schulwochen eines Schuljahres statt. Sie besteht aus

- Alarm
- Gebäuderäumung
- Sammeln an den Sammelplätzen
- Alarmende

Regel zum Umgang mit digitalen Endgeräten



Die Hohentwiel-Gewerbeschule (HGS) sehen wir als eine Schule, in der Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer sich auf den Unterricht und das Miteinander konzentrieren. Daher möchten wir, dass unsere Schülerinnen und Schüler sich nicht mit Smartphones und anderen elektronischen Geräten ablenken.

Aus der Pandemie haben wir gelernt, wie wichtig es ist, dem „echten Leben“ und der persönlichen Kommunikation in der Schule einen besonderen Platz zuzuweisen.

Damit das Smartphone und andere elektronische Geräte in der Schule nur zurückhaltend verwendet werden, gilt an der HGS die folgende Regel zum Umgang mit digitalen Endgeräten.

Digitale Endgeräte mit Internetzugang und/oder Medienabspieľfunktion sind im Unterricht auszuschalten...



...oder im Flugmodus zu betreiben, sofern sie nicht Unterrichtszwecken dienen.



Aus Sicherheitsgründen ist das Tragen von Kopfhörern in der Schule nur gestattet, wenn es Unterrichtszwecken dient.



Ein absolutes Nutzungsverbot für bild- und tonaufzeichnende Geräte besteht in den Toiletten und den Umkleebereichen.



Telefonieren ist grundsätzlich nur außerhalb des Schulgebäudes erlaubt.



Schülerinnen und Schüler, welche diese Regel verletzen, müssen das Endgerät abgeben und können es um 15:15 Uhr (freitags um 14:00 Uhr) wieder in der Verwaltung abholen. Wer Fotos und Videos von Mitschülerinnen und Mitschülern und Lehrkräften ohne deren Erlaubnis macht, verletzt deren

Persönlichkeitsrechte und muss neben juristischen Konsequenzen auch mit einer schulischen Sanktion rechnen. Dies gilt in gleicher Weise für die Verbreitung von entsprechenden Fotos und Videos.

Merkblatt

zum Infektionsschutzgesetz

Bitte sorgfältig durchlesen!

**Belehrung gem. § 34 Abs. 5 S. 2
Infektionsschutzgesetz
(nach Vorlage des Schreibens des Oberschulamts Freiburg vom 23.03.2001)**

Wenn Sie an einer ansteckenden Krankheit leiden und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen besuchen, in die Sie jetzt aufgenommen werden sollen, können Sie andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwegeschwächt und können sich dort noch Folgeerkrankungen (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem Merkblatt über Ihre Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen unterrichten, wie es das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Das Gesetz bestimmt, dass Sie nicht in die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen gehen dürfen, wenn...

...Sie an einer schweren Infektion erkrankt sind, die durch geringe Erregermengen verursacht wird. Dazu gehören Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und durch EHEC-Bakterien verursachter Brechdurchfall sowie die bakterielle Ruhr. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung, es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger nach Deutschland mitgebracht und hier weiter übertragen werden);

...eine **Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verläuft bzw. verlaufen kann**. Dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Haemophilus influenzae b-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis (infektiöse Gelbsucht) A und E (E ist bei uns ebenfalls nicht verbreitet, kann aber aus dem Urlaub mitgebracht werden);

...Sie unter **Kopflaus- oder Krätzmilbenbefall** leiden und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist.

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Brechdurchfälle und Hepatitis A (und E) kommen durch Schmierinfektionen zustande oder es handelt sich um sogenannte **Lebensmittelinfektionen**. Die Übertragung erfolgt dabei durch mangelnde Händehygiene bzw. durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten über Gegenstände (Handtücher, Möbel, Sielsache). Durch **Tröpfchen** werden z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten übertragen. Die Verbreitung von Krätzmilben, Läusen sowie der ansteckenden Borkenflechte erfolgt über **Haar- und Hautkontakte**.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie deshalb, bei ernsthaften Erkrankungen immer den Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen, wie z.B. abnormem Husten oder Halsschmerzen mit auffallendem Mundgeruch) oder auch bei Läusebefall.

Ihr Haus- oder Kinderarzt wird Ihnen - bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte – darüber Auskunft geben, ob Sie eine Erkrankung haben, die einen Besuch der Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Müssen Sie zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns bei einer der unter Nr. 1 bis 4 genannten Krankheiten auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon z.B. über Tröpfchen beim Reden möglich ist, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Sie bereits Mitschüler oder Personal angesteckt haben können, wenn Sie mit den ersten Krankheitsanzeichen zu Hause bleiben müssen. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Schüler **anonym** über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit **informieren**. Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhl ausgeschieden. Dadurch besteht die Gefahr einer Ansteckung der Mitschüler oder des Personals. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr-Bakterien nur mit **Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen.

Auch wenn **bei Ihnen zu Hause** jemand an einer **schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall müssen Sie zu Hause bleiben.

Weitere Informationen zum Besuchsverbot der Schule oder einer anderen Gemeinschaftseinrichtung für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes, aber nicht erkranktes Kind können Sie bei Ihrem behandelnden Arzt oder Ihrem Gesundheitsamt erhalten. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie uns **benachrichtigen**.

Gegen **Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, (Typhus) und Hepatitis A** stehen **Schutzimpfungen** zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir an der HGS helfen Ihnen gerne weiter.

Der/die Minderjährige ist verpflichtet, dieses Merkblatt zum Infektionsschutzgesetz den Eltern zur Kenntnis zu geben.

Allgemeine Nutzungsordnung zur Verwendung von schuleigener Informations- und Kommunikationstechnik (IUK) an der Hohentwiel-Gewerbeschule Singen

1. Allgemeines

Diese Regelung gilt für die Benutzung von schulischer Informations- und Kommunikationstechnik (IuK-Technik, z. B. von mobilen Endgeräten, Lernplattform, Lernsoftware) durch Schülerinnen und Schüler an der o. g. Schule zu schulischen Zwecken. Die Verwendung der IuK-Technik ist nur unter Einhaltung dieser Nutzungsordnung zulässig.

2. Regeln für die Ausgabe und Nutzung

2.1 Aus- und Rückgabe von mobilen Endgeräten und der sonstigen zur Verfügung gestellten IuK-Technik

Die Ausgabe von mobilen Endgeräten und der sonstigen zur Verfügung gestellten IuK-Technik an die Schülerinnen und Schüler erfolgt grundsätzlich durch die zuständige, von der Schulleitung bestimmte Person. Der Erhalt der IuK-Technik ist schriftlich zu bestätigen (siehe Anlage). Im Falle der Beendigung der schulischen Nutzung und in den übrigen, in dieser Nutzungsordnung genannten Fällen, ist die zur Verfügung gestellte IuK-Technik (z. B. das mobile Endgerät) der zuständigen Person auszuhandigen.

2.1.1. Tablets im Bonussystem

In den Klassen TG8 und TG11 werden Tablets ausgegeben, die über ein Bonussystem anteilig durch Landkreis und Nutzer finanziert werden. Über die Regelungen dieser Nutzungsordnung hinaus gelten für Ausgabe, Nutzung und Übernahme dieser Geräte in den Privatbesitz besondere Bestimmungen, nachzulesen im Tablet-Infobrief.

2.2 Passwörter

Die Schülerinnen und Schüler erhalten von der Schule individuelle Nutzerkennungen mit Passwort, mit denen sie sich an den Geräten der IuK-Technik anmelden. Das nur den Schülerinnen und Schülern bekannte Passwort sollte mindestens 10 Stellen (sofern möglich) umfassen und nicht leicht zu erraten sein. Das Passwort ist vertraulich zu behandeln und gegebenenfalls zu ändern, falls Gefahr besteht, dass es Unbefugten zur Kenntnis gelangt ist. Die Hinweise des Landesbeauftragten für Datenschutz Baden-Württemberg unter <https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/wp-content/uploads/2019/02/Hinweise-zum-Umgang-mit-Passw%C3%B6rtern-1.0.1.pdf> sind zu beachten. Vor der ersten Benutzung muss ggf. das eigene Benutzerkonto, der Account, freigeschaltet werden. Das Arbeiten mit einem fremden Account ist verboten. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, dies der zuständigen Lehrkraft mitzuteilen. Nach Beendigung der Nutzung haben sich die Schülerinnen und Schüler abzumelden.

2.3 Zugelassene Nutzungen, Aufsicht

Die Entscheidung darüber, welche konkreten Dienste und Lernangebote genutzt werden, trifft die entsprechende Lehrkraft. Dasselbe gilt im Hinblick auf die Beendigung der Nutzung. Die zur Verfügung gestellte IuK-Technik darf nur von Schülerinnen und Schülern und nur für schulische Zwecke genutzt werden. Schulische Nutzungen sind:

- Nutzung der von der Lehrkraft bestimmten digitalen Lernplattform und Lernsoftware,

- elektronischer Informationsaustausch mit der Lehrkraft und mit anderen Schülerinnen und Schülern mit schulischem Inhalt,
- sonstige von der Lehrkraft vorgegebene Fälle.

Eine private Nutzung ist nicht zulässig. Eine Nutzungsüberlassung an jede weitere Person, auch an Familienangehörige der Schülerinnen und Schüler, ist untersagt. Eine Nutzung für gewerbliche Zwecke sowie eine Veräußerung ist nicht gestattet.

Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden. Außerhalb des Unterrichts kann z. B. für Hausaufgaben durch die Lehrkraft ein Nutzungsrecht für die IuK-Technik gewährt werden. Sofern das mobile Endgerät in die private Infrastruktur integriert wird, muss diese über eine Firewall verfügen.

Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Es ist insbesondere verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Lehrkraft Mitteilung zu machen. Der Internet-Zugang und die E-Mail-Funktion sowie andere Schnittstellen zur Verbreitung (Sticks, Festplatten etc.) dürfen insbesondere nicht zur Verbreitung von Informationen verwendet werden, die dem Ansehen der beteiligten Lehrkräfte, der Schülerinnen oder Schüler oder dem Land Schaden zufügen können.

Die Foto-/Audio- und Videofunktionalität darf nur dann im Unterricht genutzt werden, wenn folgende Rahmenbedingungen eingehalten werden:

- Fotos, Videos und Audioaufnahmen, auf denen Personen zu sehen bzw. zu hören sind, dürfen nur mit Erlaubnis der Lehrkraft sowie mit schriftlicher Einwilligung der Betroffenen angefertigt werden.
- Die Aufnahmen dürfen nur zu unterrichtlichen Zwecken genutzt werden. Die Aufnahmen sind nach Aufforderung durch die Lehrkraft zu löschen.
- Aufnahmen, die zu unterrichtlichen Zwecken gemacht wurden, dürfen grundsätzlich nicht Dritten gezeigt, an Dritte weitergegeben oder im Internet veröffentlicht werden, es sei denn, es liegen die Einwilligungen aller betroffenen Personen bzw. derer Erziehungsberechtigten entsprechend vor.
- Unterrichtsmitschnitte (Audio und Video) sind verboten, es sei denn, sie erfolgen im Auftrag der Lehrkraft.

Wer unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopiert oder verbotene Inhalte nutzt, kann zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden. Die Lehrkraft ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, die Einhaltung dieser Nutzungsbedingungen z. B. durch Einsicht in den Browser- und App-Verlauf zu überprüfen.

2.4 Datenschutz und Datensicherheit

Die Lehrkraft ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu kontrollieren. Daneben erfolgen automatisierte Protokollierungen durch das Betriebssystem und den Internetbrowser. Die Daten werden durch die Schule spätestens nach Beendigung der schulischen Nutzung gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines Missbrauchs der IuK-Technik begründen.

Die Lehrkraft wird von ihrem Einsichtsrecht in Fällen des Verdachts von Missbrauch und durch ver-

dachtsunabhängige Stichproben Gebrauch machen, um insbesondere die Einhaltung dieser Nutzungsbedingungen zu überprüfen. Dabei können auch Protokolldateien des Betriebssystems und des Internetbrowsers ausgewertet werden. Browser- und App-Verlauf sowie sämtliche Protokollierungen dürfen von Schülerinnen und Schüler nicht gelöscht werden. Private-Browsing darf nur genutzt werden, wenn die Lehrkraft dies angeordnet oder zugelassen hat.

2.5 Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

Veränderungen der Installation und Konfiguration der IuK-Technik sowie Manipulationen an der Hard- und Softwareausstattung sowie das Verändern von Zugriffsrechten und das Kopieren und Installieren von Programmen sind grundsätzlich untersagt. Schulfremde Peripheriegeräte wie z.B. externe Laufwerke, USB-Sticks, Scanner und Digitalkameras dürfen nur mit Zustimmung der Lehrkraft angeschlossen werden. Schulfremde netzwerkfähige Geräte dürfen grundsätzlich niemals mit dem LAN (kabelgebundenes Netzwerk) oder mit dem WLAN der HGS verbunden werden. Ausnahmen können nur von den IT-Admins der HGS genehmigt werden. Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien (z.B. Grafiken) aus dem Internet sollte vermieden werden. Beim Versand oder Austausch von großen Dateien sollten diese komprimiert werden. Sollten unberechtigt größere Datenmengen im Arbeitsbereich abgelegt werden, ist die Lehrkraft befugt, diese Daten zu löschen.

2.6 Schutz der Geräte

Schülerinnen und Schüler tragen die Verantwortung für die ihnen überlassene IuK-Technik. Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Instruktionen der Lehrkraft zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der von der Schulleitung bestimmten Person zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, die über Veränderungen oder Verschlechterungen durch den Gebrauch nach dieser Nutzungsordnung hinausgehen, hat diese Schäden zu ersetzen. Die IuK-Technik ist durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet. Deshalb sind während der Nutzung Essen und Trinken zu unterlassen. Wird keine Schutzhülle mit ausgegeben, ist eine solche durch die Nutzer/innen selbst anzuschaffen.

2.7 Haftung für Tablets

Erhalten Schülerinnen und Schüler ein Tablet im Bonussystem, haften sie für Schäden bis zu einer Höhe von 250 €. Ab einer Schadenshöhe von mehr als 250 € greift eine Geräteversicherung. Bei Diebstahl trägt die Schülerin/der Schüler 25% des Wiederbeschaffungswerts. Ein entstandener Schaden muss unverzüglich der Klassenlehrkraft und dem zuständigen Tablet-Administrator gemeldet werden. Für von der Schule zur Verfügung gestellte Leihgeräte gelten die gleichen Haftungsregelungen wie für die im Bonussystem ausgegebenen Geräte.

2.8 Nutzung von WLAN an der Schule

Der drahtlose Zugang zum Schulnetz/Internet an der Schule verlangt eine angemessene und maßvolle Nutzung. Es ist insbesondere untersagt:

- Nutzung eigener Geräte von Schülern/innen im schulischen WLAN,
- Beeinträchtigung des Netzbetriebes durch ungezielte und übermäßige Verbreitung von Daten,
- unangemessene Beeinträchtigung des Datenverkehrs anderer Nutzer,
- jede Art des Mithörens oder Protokollierens von fremden Datenübertragungen, des unberechtigten Zugriffs auf fremde Datenbestände oder der unberechtigte Zugang zu fremder IuK-Technik,
- Verwendung fremder Identitäten,
- Manipulation von Informationen im Netz.

2.9 Nutzung von Informationen aus dem Internet

Der Internet-Zugang darf nur für schulische Zwecke genutzt werden. Das Herunterladen von Anwendungen ist nur mit Einwilligung der Lehrkraft zulässig. Das Land oder seine Bediensteten sind nicht für den Inhalt von abrufbaren Angeboten Dritter im Internet verantwortlich, auch wenn dies über die bereitgestellte LuK-Technik erfolgt. Bei der Weiterverarbeitung von fremden Inhalten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.

2.10 Versendung von Informationen in das Internet

Die Nutzung einer privaten ID (z. B. Google-ID, Apple-ID) ist nicht erlaubt. Die Nutzung der mit der Ausgabe der Geräte zugewiesenen ID darf nur im Zusammenhang mit dem Unterricht an der Schule genutzt werden. Außerhalb der erlaubten schulischen Nutzung ist die Kommunikation in jeglichen Netzdiensten (E-Mail, Chat, Newsgroups, Soziale Netzwerke usw.) untersagt.

Oberster Grundsatz ist die Achtung der Persönlichkeitsrechte anderer Personen. Diskriminierungen, persönliche Angriffe, Unterstellungen und Verleumdungen können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung auch zu einer straf- und zivilrechtlichen Verfolgung führen.

3. Zusatzbestimmung: Leihgeräte

Bei Übergabe verpflichten sich die Nutzer/innen das Gerät und das Zubehör hinsichtlich Mängeln zu überprüfen und ggf. vorliegende Mängel der ausgebenden Lehrkraft unmittelbar zu melden. Bei Abgang von der HGS nach Bestehen des Bildungsgangs beziehungsweise zu jedem weiteren vereinbarten Rückgabezeitpunkt geben die Nutzer/innen das Leihgerät unaufgefordert, mit komplettem und funktionsfähigem Zubehör, bei der Klassenlehrkraft ab. Geschieht dies nicht, kann die Schule ohne vorherige Mahnung ein Gerät gleicher Art und Güte ersatzweise anschaffen und die anfallenden Kosten vom Schüler einfordern.

4. Schlussvorschriften

Die Schülerinnen und Schüler werden zu Beginn der schulischen Nutzung über diese Nutzungsordnung unterrichtet. Sie versichern durch ihre Unterschrift (siehe Anlage), dass sie diese anerkennen.

Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können den Entzug der Nutzungsberechtigung, ggf. rechtliche Konsequenzen und die unverzügliche Pflicht zur Rückgabe der überlassenen LuK-Technik zur Folge haben.

Office 365

An unserer Schule wird Office365 Education als Lern – und Kommunikationsplattform eingeführt. Diese Plattform ist für die Nutzer kostenlos und ermöglicht eine unserem Medienkonzept entsprechend moderne und zukunftsweisende Zusammenarbeit zwischen den Lehrenden und Lernenden. Dem Benutzer wird dabei während seiner Schulzeit ein Benutzerkonto auf der Online-Plattform Office 365 Education zur Verfügung gestellt. Der Zugriff auf diese Dienste erfolgt über die Seite <https://portal.office.com> oder alternativ über die Seite <https://teams.microsoft.com>. Die Schule behält sich vor, einzelne Dienste nicht zur Verfügung zu stellen. Beim Verlassen der Schule wird das Benutzerkonto deaktiviert und gelöscht. Alle vorhandenen Daten werden zu diesem Zeitpunkt ebenfalls gelöscht. Die Einführung von Office 365 in unserer Schule ist datenschutzrechtlich geprüft und wurde von der Schulleitung, den Vertretern der Lehrer, der Eltern und der Schüler zum [Datum bitte eintragen] genehmigt. Die von Schülern oder Lehrern in Office 365 abgelegten Daten werden ausschließlich innerhalb der EU gespeichert, sie werden weder durchsucht noch an Dritte weitergegeben.

Erklärung

zur Nutzungsordnung zur Verwendung von Informations- und Kommunikationstechnik an der Hohentwiel-Gewerbeschule Singen



Hohentwiel-
Gewerbeschule Singen

Am wurde ich von der Lehrkraft

Herrn/Frau

in die Nutzungsordnung zur Verwendung von IuK-Technik eingewiesen. Den Text dieser Nutzungsordnung finde ich auf der Homepage der HGS unter dem Link <https://hgs-singen.de/pdf/Info/Downloads/Schuelerunterlagen.pdf>

Ich verpflichte mich, die darin festgelegten Regeln zu beachten.

.....
Name der Schülerin/des Schülers

.....
Klasse

.....
Ort

.....
Datum

.....
Unterschrift der Schülerin/des Schülers

.....
Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten (bei Minderjährigen)

Verzichtserklärung auf Urheberrechte



Einwilligung zur Verwendung von Bildern und personenbezogenen Daten von Schülerinnen und Schülern der Hohentwiel-Gewerbeschule Singen

Die Hohentwiel-Gewerbeschule Singen beabsichtigt Bilder und Namen von Schülerinnen und Schülern

- auf der schuleigenen Homepage im Internet zu veröffentlichen und/oder
- in gedruckter Form für schulische Unterlagen zu verwenden.

Hierfür benötigt die Schule das schriftliche Einverständnis der abgebildeten Personen. Wir bitten Sie daher, die folgende Einverständniserklärung zu unterschreiben. Die Einwilligung ist freiwillig. Falls Sie diese Einwilligung nicht unterschreiben, informieren Sie bitte einen möglichen Fotografen über diesen Sachverhalt.

Hiermit willige ich in die Veröffentlichung von Bildern von mir und die Nennung meines Namens ein.

.....
Name der Schülerin/des Schülers

.....
Klasse

.....
Ort

.....
Datum

.....
Unterschrift der Schülerin/des Schülers

.....
Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten (bei Minderjährigen)

Laufbahnberatung an der HGS

Unser Ziel:

„Jede Schülerin und jeder Schüler verlässt die HGS mit einer konkreten Zukunftsperspektive, in welcher sich die eigenen Begabungen, Interessen, Werte und Zukunftswünsche vereinen.“

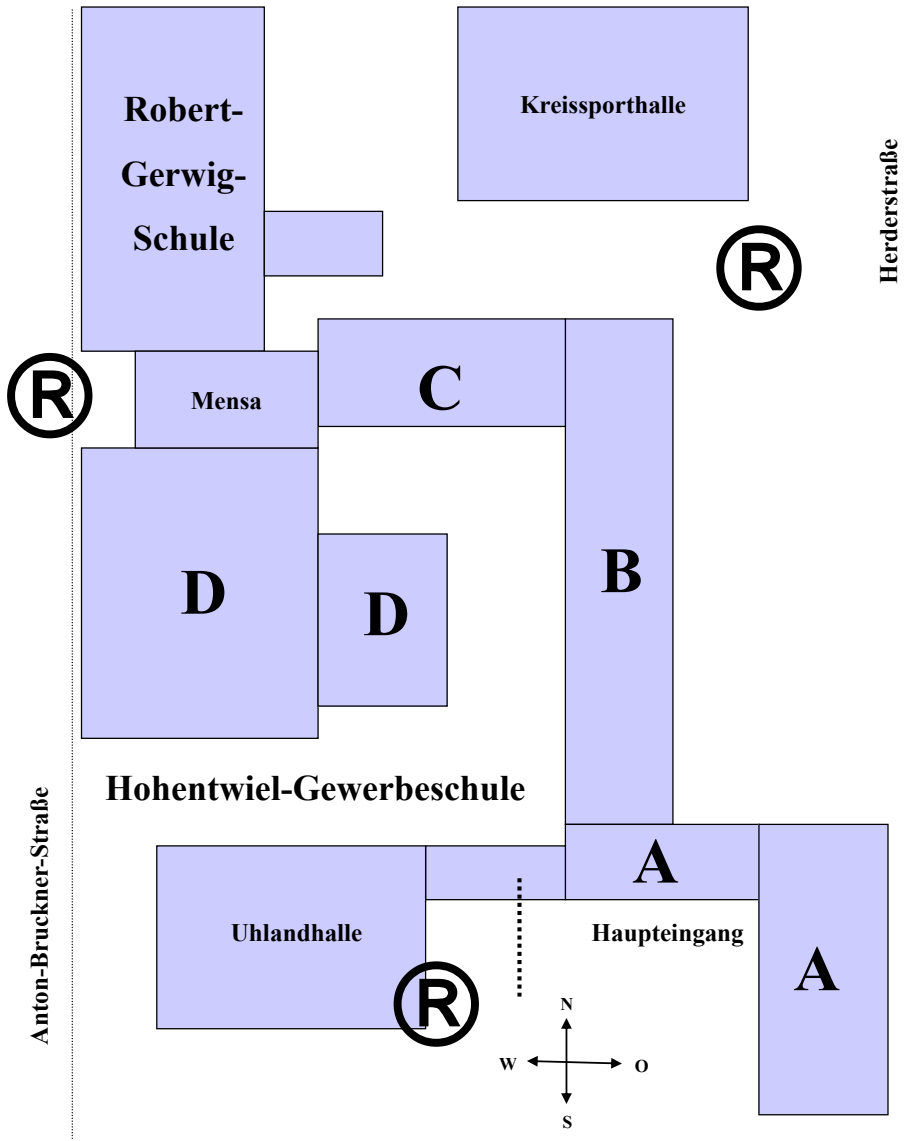
Zur Laufbahnberatung gehört:

- Einführungsvortrag der Agentur für Arbeit
- Freiwillige Teilnahme am Studieninformationstag BW
- Studientage an der Uni Konstanz und an der HTWG Konstanz
- Teilnahme an Vocation Bodensee
- Informationsveranstaltung zu Bildungs- und Berufsmöglichkeiten der Bundeswehr
- Informationsveranstaltung der Polizei
- Informationsveranstaltung Duales Studium DHBW_RV, profilscharf
- Besuch von Ausbildungs- und Studienbotschaftern, profilscharf
- BEST-Seminare
- Digitale Bereitstellung vielfältigster Stellenangebote, Hinweise auf Veranstaltungen und vieles mehr am „Digitalen schwarzen Brett“ in Laufbahnberatungsteams.

Für unsere Schülerinnen und Schüler gibt es die Möglichkeit für persönliche Beratungstermine an der HGS durch die Agentur für Arbeit!

Koordination und Ansprechpartnerin: Lune Martz, R326
Lune.martz@hgs-singen.de





(R) Raucherzone

Uhlandstraße

Herderstraße

Anton-Bruckner-Straße

Hohentwiel-Gewerbeschule

Robert-Gerwig-Schule

Kreissporthalle

Mensa

C

D

D

B

A

Uhlandhalle

Haupteingang

A

N

S

W

O

(R)

(R)

(R)